Gegen Missbrauch des Zivildienstes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **93 (2018)**

Heft 11

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-816930

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gegen Missbrauch des Zivildienstes

Das neue Zivildienstgesetz geht der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) zu wenig weit. Die Militärdirektoren schlagen sechs weitere, meist prüfenswerte Massnahmen vor, namentlich die Ansätze Nummer 1 bis 5.

Der Standpunkt der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr zum Ersatzdienst

Die RK MZF unterstützt zwar den neuen Entwurf des Bundesrates. Jedoch geht sie nicht davon aus, dass das 7-Punkte-Programm zu einer substantiellen Senkung der Zulassungen zum Zivildienst führt.

1. Sicherheitspolitik und Schule

Im Rahmen der Rekrutierung ist mündliche Motivationsabklärung durchzuführen. Die persönliche Befragung sei eine psychologische Hürde. Denn beim elektronischen Weg werde nicht nachgeprüft, ob es um das Gewissen oder nicht doch eher um die Optimierung des Lebensweges gehe.

Flankierend dazu sollen an den Oberstufen Themen der Schweizer Sicherheitspolitik unterrichtet werden. Die RK MZF geht davon aus, dass die grosse Attraktivität auch am eher geringen Kenntnisstand der jungen Schweizer Bevölkerung über die Instrumente der Schweizer Sicherheitspolitik liegen.

2. Zeitraum für Gesuch

Ein Gesuch zum Zivildienst soll nur zwischen der Rekrutierung und vor der RS gestellt werden können.

Mit dieser Massnahme erhalte die Armee die nötige Planungssicherheit für ihre Bestände. Ebenso werde der finanziellen Investitionen in die Ausbildung eines einzelnen Armeeangehörigen Rechnung getragen.

3. Gesuchsstopp

Militärdienstpflichtige, die zu einem Assistenz- oder Aktivdienst aufgeboten sind, sollen kein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst mehr stellen können.

Denn aus sicherheitspolitischer Sicht ist es unzulässig, dass ausgerechnet in Fällen wie Bedrohung, Katastrophen oder Not ein vollständig ausgebildeter Militärdienstpflichtiger beim Aufgebot doch noch ein Zivildienstgesuch stellen kann.

4. Verpflichtung für Kader

Ein Angehöriger der Armee mit Kader- oder Spezialausbildung hat sich für die vollständige Ableistung seiner Militärdienstpflicht zu verpflichten.

Eine Option sei auch die Rückzahlung von Ausbildungsaufwendungen. Auch hier wird das Argument der grossen Investition in den Vordergrund gestellt.

5. Gegen Zivis im Ausland

Die Möglichkeit, dass Zivis ihren Dienst im Ausland machen, sei abzuschaffen.

Denn dies stelle eine unnötige Attraktivitätssteigerung dar. Es widerspreche auch dem Grundsatz der Gleichwertigkeit. Ein AdA könne seine Militärdienstpflicht auch nicht im Rahmen eines Auslandeinsatzes absolvieren..

6. «Sicherheitsdienstpflicht»

Zur Lösung der Bestandesprobleme in Armee, Zivilschutz und Zivildienst sei das Modell der «Sicherheitsdienstpflicht» vertieft zu prüfen.

Die im Modell «Sicherheitsdienstpflicht» dargestellte Zusammenführung von Zivilschutz und Zivildienst und die Schaffung einer neuen Organisation (so Katastrophenschutz) dürfte laut der RK MZF das heutige System vereinfachen und Bestandesprobleme lösen.

Bild: Knuchel

Den Militärdirektoren der Kantone geht der Bundesrat zu wenig weit. Sie schlagen zusätzlich sechs eigene Massnahmen vor.